



**AOK Schleswig-Holstein
- Die Gesundheitskasse -**

Vorstand

AOK • Vorstand • Postfach 70 30 • 24170 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Edisonstraße 70 • 24145 Kiel
Telefon 0431 605-0
Telefax 0431 605 - 11 09
Dieter.Paffrath@sh.aok.de
www.aok.de/sh

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Gesprächspartner
Dr. Dieter Paffrath
Durchwahl
11 10
Datum
26. März 2008

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2969

**„Verbindliche Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln“
Stellungnahme der AOK Schleswig-Holstein zur Drucksache 16/1698**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns Gelegenheit geben, zum Antrag des SSW eine Stellungnahme abzugeben. Die AOK Schleswig-Holstein begrüßt die Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln als einen wichtigen Baustein in einem Maßnahmenbündel zur Vermeidung von ernährungsabhängigen Erkrankungen bzw. Verringerung der Prävalenzen entsprechender Krankheiten.

Aus Sicht der AOK Schleswig-Holstein sollte die Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln folgende Anforderungen erfüllen:

- Es sollte eine Kennzeichnungspflicht (verbindlich, nicht freiwillig) für alle verpackten Lebensmittel gelten.
- Die Nährwertangaben sollten mindestens beinhalten: Energie, Fett, gesättigte Fettsäuren, Eiweiß, Kohlenhydrate, Ballaststoffe, zugesetzte Zucker und Salz pro 100g/100ml und pro Portion und den jeweiligen Anteil am durchschnittlichen Tagesbedarf.
- Die Nährwertangaben sollten gut lesbar, leicht verständlich und auf der Verpackung auffällig platziert sein. Dies könnte z. B. nach dem in England üblichen Ampelsystem in Kombination mit der in Einordnung der Nährstoffe in die aid-Lebensmittelpyramide erfolgen.

Begründung:

Kennzeichnungspflicht:

Nur eine verpflichtende Nährwert-Kennzeichnung für alle verpackten Lebensmittel schafft für den Verbraucher die erforderliche Transparenz. Eine Nährwert-Kennzeichnung auf freiwilliger Basis schränkt den Informationsbedarf der Verbraucher ein und erschwert ihm die ernährungsphysiologische Einordnung und Auswahl der Lebensmittel.

Nährwertangaben:

Für die Verbraucher, die diese Werte einordnen können, soll die Möglichkeit bestehen, sich über die ernährungsphysiologisch bedeutsamen Bestandteile der Lebensmittel zu informieren.

Dabei sollten die Angaben in einer für den Verbraucher verständlichen Form aufbereitet werden. Dazu gehört u. E. in jedem Fall die Angabe der Brennwerte (Energie), Fett, gesättigte Fettsäuren, Eiweiß, Kohlenhydrate, Ballaststoffe, natürliche bzw. zugesetzte Zucker und Salz pro 100g/100ml und pro Portion. Daneben bietet eine Angabe des Anteils am durchschnittlichen Tagesbedarf dem Verbraucher eine zusätzliche - wenn auch nur grobe - Orientierung.

Hinweis: Der vom Verbraucherminister eingebrachte Entwurf sieht eine Kennzeichnung des Eiweißanteils, der Ballaststoffe und die Differenzierung zwischen „natürlichem“ und „zugesetztem“ Zuckeranteil bisher nicht vor.

Verständliche Kennzeichnung

Ein „Ampel-System“ nach englischem Vorbild ist zu befürworten. Es ermöglicht dem Verbraucher, sich schnell und einfach zu orientieren. Die Signalfarben grün, gelb und rot ermöglichen es selbst Kindern, die Kennzeichnung zu verstehen und Lebensmittel hinsichtlich ihres „gesundheitlichen Wertes“ einzuordnen.

Sicherzustellen ist allerdings, dass auch innerhalb des „Ampel-Systems“ so differenziert wird, dass Lebensmittel mit wichtigen Inhaltsstoffen wie Ballaststoffen, gesunden Fetten oder komplexen Kohlenhydraten Rechnung getragen wird. Zu diskutieren ist in diesem Zusammenhang, ob die in vielen Bildungseinrichtungen eingesetzte Lebensmittelpyramide des aid Infodienstes Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e.V. als Orientierungshilfe für das Ampelsystem genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Paffrath
AOK Schleswig-Holstein